

LÜBECKISCHE BLÄTTER

ZEITSCHRIFT DER GESELLSCHAFT ZUR BEFÖRDERUNG GEMEINNÜTZIGER TÄTIGKEIT

LÜBECK, DEN 8. NOVEMBER 1953

NEUNUNDACHTZIGSTER JAHRGANG / NUMMER 16



Der Deutsche Städtetag sprach über:

Schule, Staat und Stadt

Martin Luther schrieb 1524 an die Ratsherren aller Städte deutschen Landes, daß sie christliche Schulen aufrichten und erhalten sollten. Es ist bezeichnend, daß sich Luther an die Städte und nicht an die Landesherrn wandte. Schon damals war klar, daß sich die Städte aus ihrem fortschrittlichen und sozialen Geist heraus ständig um die Besserung der Lebensverhältnisse bemühten. Denn sie sind berufen, die Daseinsbedingungen ihrer Bürger durch praktische Maßnahmen Tag für Tag zu fördern, während sich der Staat im wesentlichen auf die grundsätzliche Ordnung und auf die Aufsichtstätigkeit beschränkt.

Der Mensch lebt im täglichen Leben in der Familie, in seinem Beruf, in seinen Vereinigungen — und was das gemeinschaftliche Leben anbelangt — in seiner Gemeinde. Hier kann er unmittelbaren Einfluß auf die Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten nehmen, hier wirken sich alle Anordnungen, Einrichtungen und Leistungen seines Staates und seiner Gemeinde unmittelbar aus. Daher ist die Bestimmung unseres Grundgesetzes richtig, daß alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung der Gemeinden zu regeln und zu erledigen sind. Sie ist zweckmäßig, und sie beruht auf geschichtlicher Entwicklung und Erfahrung. Der Reichsfreiherr vom Stein hat gerade aus diesen Erwägungen heraus die Selbstverwaltung der Bürger in ihren Gemeinden manifestiert.

Die Erziehung unserer Jugend durch unsere Schulen wird daher als eine der wichtigsten Aufgaben seit alters her durch die deutschen Städte mit Liebe und Opfern gefördert. Sie richteten die städtischen Schuldeputationen ein, sie förderten die Ausbildung in den naturwissenschaftlichen Fächern, der Münchener Schulrat Kerschensteiner verhalf vor etwa 50 Jahren dem Berufsschulwesen zum Durchbruch, der Mannheimer Stadtschulrat Anton Sickinger gründete die erste Hilfsschule. Die Städte schufen das Mittelschulwesen. Die Gesundheitspflege, Schulzahnkliniken, Schullandheime, Kindergärten, Kinderhorte, Freiluft-erziehung, Schülerselbstverwaltung, Arbeitsunterricht, Reihenuntersuchungen und Schulspeisungen sind durch die Initiative der Städte eingerichtet worden. Die kommunalen Bemühungen um das Bildungswesen haben die vom Staate gestellten Forderungen zumeist übertroffen.

Es war daher nur richtig vom Deutschen Städtetag, die Schulfragen auf seiner Hauptversammlung im September 1953 zu erörtern, zumal da die Schule innerlich und äußerlich in einer neuen und schwierigen

Situation steht: Durch verschiedene staatliche Experimente ist eine Unruhe in den Aufbau des Schulwesens gekommen. Doch scheint sich der Elternwille durchzusetzen. Wir können feststellen, daß in den vergleichbaren fünften bis achten Schuljahren eine beachtenswerte Verschiebung stattgefunden hat: Fast die Hälfte der Schüler befindet sich in den weiterführenden Schulen (Mittelschule und Oberschule), etwas mehr als die Hälfte besucht in diesen Jahren die Volksschule. Daraus werden die Konsequenzen zu ziehen sein, auch im Hinblick auf die Gestaltung der Grundschule. Um unseres freiheitlich-demokratischen und sozialen Rechtsstaates willen muß die staatsbürgerliche Erziehung für den gesamten Unterricht an Bedeutung gewinnen. Die Raumnot, auch die Lehrernot (an den Volksschulen kann nur 90 % des erforderlichen Unterrichts erteilt werden) sind in den vergangenen Jahren mit gutem Erfolg bekämpft worden. Die Lage aber ist, wie alle beteiligten Eltern wissen, noch sehr bedauerlich: Die Kinder haben keine geregelten Schulzeiten, der Unterricht wird oft nachmittags bis in die Abendstunden abgehalten. Die Mütter müssen an manchen Tagen zu verschiedenen Zeiten das Essen für ihre Kinder bereiten. In Lübeck fehlen noch etwa 350 Schulräume, um einen geregelten Unterricht durchzuführen. Diese Fragen muß die Gemeinde um ihrer Kinder willen lösen; der Staat kann unterstützen, aber nicht unmittelbar Abhilfe schaffen.

Angesichts der Verdienste der Städte in den vergangenen Zeiten und in den schweren Jahren nach 1945 — auch in Lübeck ist viel Günstiges für die Schulverhältnisse und den Unterricht geschaffen worden — empfinden es die Städte als ungerecht und nicht zweckmäßig, wenn jetzt von den Ländern Schulorganisationsgesetze — übrigens mit erheblicher Rechtszersplitterung — erörtert werden, um den Einfluß der Gemeinden zu verringern und die Schulen noch mehr in unmittelbare staatliche Regie zu übernehmen. Aus den obigen grundsätzlichen Ausführungen und aus der Darstellung der tatsächlichen Leistungen der Städte ergibt sich, daß eine solche von den Ländern erwogene gesetzliche Regelung falsch ist. Sie fußt noch auf der alten Vorstellung des Allgemeinen Preußischen Landrechts aus dem achtzehnten Jahrhundert, die die Schule als „Veranstaltung des Staates“ auffaßt. Selbstverständlich bestreitet keine Stadt dem Staate das Recht zur Lenkung und Aufsicht des Unterrichtswesens, aber die Städte müssen auf die Anstellung der staatlichen Lehrer Einfluß nehmen können. An städtischen Schulen muß der